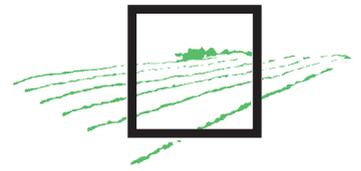


BAUERNBRIEF



KREISBAUERNVERBÄNDE PINNEBERG & STEINBURG



Ausgabe Nr. 4

46. Jahrgang · Dezember 2015

Liebe Berufskollegen,

es fällt uns nicht leicht, in diesem Jahr die richtigen Worte zum Jahresende zu finden.

Wenn Bauern, teilweise lautstark, über verschiedene Sachen schimpfen, ist das oft berechtigt. Wenn wir gemeinsam demonstrieren, mit Worten und Plakaten der Politik und der Öffentlichkeit klarmachen, dass es so nicht weitergehen kann, dann haben wir allen Grund dazu. Wenn aber unsere Berufskollegen gar nichts mehr sagen, kann es sein, dass die Lage nicht nur ernst, sondern auch bedrohlich ist.

Dieses Schweigen und teilweise Resignieren kann verschiedene Ursachen haben. Sehr oft ist es die wirtschaftliche Situation, das fehlende Geld auf den Betrieben, was uns Sorgen macht. Die Preise für viele unserer Produkte decken seit längerem nicht die Kosten der Produktion, ganz besonders bei den Ferkelerzeugern, Milchviehhaltern und Schweinemästern. Auch wenn wir wissen, dass wieder bessere Zeiten kommen, ist eine kurzfristige Trendwende nicht in Sicht. Auch jegliches Eingreifen in den Markt, durch wen auch immer, würde kurzfristig keine Entspannung bringen und längerfristig nur zusätzliche Auflagen und Behinderungen schaffen. Es bleibt aber der deutliche Appell an alle Marktbeteiligten im vor- und nachgelagerten Bereich, Verarbeiter, Ein- und Verkäufer, bis hin zum LEH, diese Situation der Bauern nicht auch noch auszunutzen. Wettbewerbskämpfe, persönliche Profitgier sowie jegliche Machtspiele auf dem Rücken der Bauern sind nicht nur unmoralisch, sondern schon fast eine Straftat.

Ein anderer Grund für die Resignation vieler Berufskollegen kann aber auch das ständige, wiederholte und öffentliche Schlechtreden unserer täglichen Arbeit sein. Wenn unsere Mitbürger nur das denken und sagen, was sie hören und lesen, kann die Schuld auch zum Teil bei uns liegen, weil wir die Öffentlichkeit nicht besser informieren. Wenn aber von Teilen der Medien, der Politik oder selbsternannten Experten unsere Landwirtschaft in ein schlechtes Licht gestellt wird, dann ist das nicht nur schlimm, sondern in höchstem Maße verwerflich und menschenverachtend.

Hier soll bewusst zerstört werden, was unsere Familien über Generationen aufgebaut haben und das schmerzt in Einzelfällen mehr als eine gewisse Zeit schlechter Preise.

Ein dritter Grund für Resignation oder Wut sind oft nur Kleinigkeiten: Öffentliche Falschaussagen von wem auch immer, unangenehme Schreiben von irgendeiner Behörde oder auch Aussagen des eigenen Berufsverbandes, die einem selbst gerade gar nicht passen. Solche oder andere „Kleinigkeiten“ können dann manchmal das Fass zum Überlaufen bringen und zu übereilten Reaktionen führen.

Liebe Berufskollegen, vieles ist leichter gesagt oder geschrieben, als getan. Trotzdem möchten wir Sie auffordern, nicht zu resignieren, die Hoffnung nicht aufzugeben und nach vorn zu blicken. Ziele muss man sich oft neu stellen, aber es gibt immer einen Weg dorthin. Finden Sie diese Wege, verfallen Sie nicht in ein-sames Schweigen, sondern reden Sie miteinander. Reden Sie, wenn Sie Probleme haben, vor allem in der Familie, mit Freunden und Nachbarn. Reden Sie mit Ihrem Steuerberater, Ihrem Wirtschaftsberater und mit Ihrer Hausbank. Reden Sie auch mit uns, mit der Geschäftsstelle Ihres Bauernverbandes. In vielen Fällen können wir helfen, zumindest aber vermitteln, wer der richtige Ansprechpartner für Ihr Anliegen ist. So können wir gemeinsam Ziele definieren. Wenn wir alle unsere Ziele kennen oder neu definieren, können wir uns auf dem Weg dorthin gegenseitig unterstützen.

Wir hoffen, dass das Jahr 2016 sich zum Positiven wendet und dass wir alle diese besseren Zeiten gesund und zufrieden erreichen werden. Jeder für sich, aber keiner allein.

In der Hoffnung auf eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit wünschen wir Ihnen und Ihren Familien vor allem Gesundheit, Glück und Erfolg in Stall und Betrieb, ganz besonders aber Zufriedenheit.

Peter Lüschoff & Georg Kleinwort





**„Alle
Weihnachtsmärkte
in meiner Region
kennen.“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen im Jahr 2015
und wünschen Ihnen ein frohes, besinnliches Fest
sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

www.vbrb-itzehoe.de

**Volksbank Raiffeisenbank
Itzehoe**





Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Auch Rinder und Pferde

brauchen ein Dach über dem Kopf

Liebe Rinder- und Pferdehalter,

der Winter und die nasse Jahreszeit stehen vor der Tür. Immer häufiger ist die ganzjährige Weidehaltung zu beobachten. Oft sind es Rinderzüchter auf Naturschutzflächen, aber auch Mutterkuhhalter sowie Hobbypferdehalter, die ihre Tiere ganzjährig draußen halten! Wir im Norden haben so gut wie keine trockenen Flächen und keine Witterung, die eine ganzjährige Weidehaltung zulassen.

Wir haben eine Verantwortung gegenüber unseren Tieren und ihrer Gesundheit (z.B. Nieren- und Blasenkrankheiten sind die Folge), wir haben aber auch eine Verantwortung gegenüber unseren Böden. Nur allzu oft sind zertretene Weideflächen sowie kniehoher Dreck vor den Futterraufen zu sehen. Es ist nur eine ganzjährige Weidehaltung möglich, wenn die Tiere ein Dach über dem Kopf haben, trockene Liegeflächen vorhanden sind und keine Trittschäden an der Grasnarbe entstehen.

Danke für Ihr Verständnis.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr wünscht

Ihr Kreisvorsitzender Georg Kleinwort

Winterveranstaltungen

Der Kreisbauernverband Pinneberg plant wie gewohnt drei Winterveranstaltungen für seine Mitglieder.

Am 23. Februar 2016 um 19:30 Uhr im Haselauer Landhaus startet Prof. Dr. Klodt vom Institut für Weltwirtschaft mit seinem Vortrag zum Thema:

„TTIP: Streit um Produktstandards und Schiedsgerichte.“

Ein weiterer Vortrag zum Thema:

„Agrarpolitische Situation auf dem Milch- und Fleischmarkt“ durch Nicolai Wree vom Bauernverband Schleswig-Holstein folgt am 25. Februar 2016 im Heeder Damm um 19.30 Uhr.

Des Weiteren befindet sich ein letzter Vortrag zum Thema: **„Liquiditätsengpässe: Wie bereite ich ein Gespräch mit meiner Hausbank vor?“**, der voraussichtlich ebenfalls Ende Februar stattfinden wird, in Vorbereitung.

Auf den jeweiligen Winterveranstaltungen wird es zusätzlich einen Kurzvortrag vom Ingenieurbüro Geries zum Thema „Gewässerschutzberatung im Kreis Pinneberg“ sowie einen Bericht aus der Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes zu aktuellen agrarpolitischen Themen geben. Eine gesonderte Einladung zu den Winterveranstaltungen erfolgt in Kürze. Wir hoffen jedoch heute schon auf rege Beteiligung und freuen uns auf Ihr Kommen.



Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Pinneberg e.V.

Liebe Leserinnen und Leser, liebe LandFrauen!

Das Tagesseminar des Kreisverbandes – Umgang mit Konflikten – wurde von Nele Süß vom Landesverband geleitet. Zwei Wochen vor Beginn des Seminars erhielten alle Teilnehmerinnen den „Typentest nach Florence Littauer“ per Mail. Dieser sollte möglichst ehrlich und spontan ausgefüllt werden. In dem Test wurde nach den Stärken und den Schwächen gefragt. Die Ergebnisse zu den verschiedenen Typen (Hase, Tiger, Igel oder Bär) wurden dann während des Seminars besprochen.

Anhand von Rollenspielen in Gruppen erarbeitete man danach die Grundlagen der Kommunikation bei Konflikten. Frau Nele Süß stellte das Vierstufenmodell der gewaltfreien Kommunikation vor. Auch dieses wurde in kleinen Szenen durchgespielt. Für alle LF war es ein sehr informatives und mit vielen guten Tipps gespicktes Seminar. Mit Ruhe und Besonnenheit lassen sich die allermeisten Konflikte zum Positiven lösen, so das Fazit der LandFrauen.

Am 19. November wurden, wie alle zwei Jahre, die ehemaligen Vorstandsdamen aus dem Kreisgebiet zu einem geselligen Nachmittag eingeladen. Der Kreisvorstand war erfreut, dass 32 Damen viele Erinnerungen und Neuigkeiten bei Kaffee und Kuchen austauschten. Unter den Gästen war auch die ehemalige Kreisvors. und jetzige Präsidentin des LfV Schleswig-Holstein Marga Trede. Anhand einer Foto-Präsentation stellte die Kreisvorsitzende Maren Ahrens die Arbeit der letzten zwei Jahre vor. Auch so manche „Ehemalige“ fand sich auf den Bildern wieder. Die Damen haben den kurzweiligen Nachmittag genossen und freuen sich schon jetzt auf eine Wiederholung in 2017.

Ausrichter für die Kreisweihnachtsfeier waren in diesem Jahr die Haseldorfer LandFrauen. Draußen vor dem Scheunentor der Familie Schuldt in Hohenhorst wurden die LF mit einem heißen Apfelpunsch willkommen geheißen. Im weihnachtlich geschmückten Mühlenwurth-Cafe erlebten dann 55 LF eine besinnliche Weihnachtsfeier. Frau Susanne Schulten trug Weihnachtsgeschichten vor und der Kirchenchor „Sankt Gabriel“ aus Haseldorf umrandete die Feier mit einem Lied für den Frieden in der Welt und Songs mit eigenen Texten auf die Marsch und die Haseldorfer LandFrauen.

Einen herzlichen Dank an die Ortsvereine für ihre mitgebrachten Speisen und für das reichhaltige Büfett.



Der Kreisvorstand und die Ortsvorsitzenden wünschen allen LandFrauen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Silke Plüschau



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

Bekanntmachung Nr. 116/2015

Allgemeinverfügung des Kreises Steinburg
als untere Wasserbehörde vom 09.10.2015

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der z.Z. geltenden Fassung i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 1 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz-LWG) vom 11.02.2008 (GVOBl. S. 91) in der z.Z. geltenden Fassung wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

In der **Zone II und III A des Wasserschutzgebietes Kleve** wird von den in § 2 Abs. 2 Nr. 10 und § 3 Nr. 1 der Wasserschutzgebietsverordnung Kleve sowie in der **Zone III des Wasserschutzgebietes Itzehoe** von den in § 2 Nr. 11 der Wasserschutzgebietsverordnung Itzehoe genannten Verboten folgende Befreiung erteilt:

Die Sperrfrist für das Ausbringen oder Einarbeiten von organisch stickstoffhaltigen Düngemitteln endet abweichend von den dort genannten Terminen für Grünland und für Ackerflächen mit winterharten Hauptkulturen einheitlich am 31.01. eines jeden Jahres.

Begründung:

Bei der Festlegung der Sperrfristen im LWG wurde sich an den Versuchsergebnissen und fachlichen Beratungsempfehlungen der Landwirtschaftskammer orientiert. Aus den von der Landwirtschaftskammer in der Broschüre „Richtwerte für die Düngung“ veröffentlichten Empfehlungen geht hervor, dass die größte N-Effizienz erreicht wird, wenn organische Wirtschaftsdünger im zeitigen Frühjahr auf dem Feld ausgebracht werden. Der Schutzzweck des Wasserschutzgebietes, nämlich der Schutz des für die öffentliche Wasserversorgung genutzten Grundwassers, wird auch dadurch hinreichend gewährleistet, dass die Sperrfrist mit dem 31.01. endet und eine dem Pflanzenbedarf entsprechende Düngung mit organischen stickstoffhaltigen Düngemitteln möglich ist.

Landwirtschaftliche Regelungen, etwa die Düngeverordnung (DüV), bleiben von dieser Befreiung unberührt.

Itzehoe, den 09.10.2015
Amt 70
Abt. 702

Kreis Steinburg
Der Landrat
In Vertretung
Dr. Seppmann

Tag des offenen Hofes 2016

Am 22.05.2016 findet der nächste bundesweite Tag des offenen Hofes in Kooperation mit dem NDR statt. Es geht auch darum, den Menschen die Situation, den Alltag und die Sorgen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und in den Familien näher zu bringen. Wir suchen im Kreis Steinburg Betriebe, die bereit sind, mitzumachen. Wer Interesse hat, möge sich bitte in der Geschäftsstelle Tel. 04821-6049812, oder kbv.iz@bauernverbandsh.de melden.

Der Bauernverband unterstützt Sie bei der Vorbereitung und der Durchführung der Veranstaltung.

25. Betriebsjubiläum

und nun in den (Un-)Ruhestand..!!

Am **1. Oktober 2015** haben wir mit unserer langjährigen Mitarbeiterin und Kollegin Frau **Gisela Leitner** vom Kreisbauernverband Steinburg ihr **25. Betriebsjubiläum** gefeiert. Auch an dieser Stelle gratulieren wir ihr dazu noch einmal sehr herzlich.

Glückwünsche zu diesem heutzutage seltenen Ereignis kamen sowohl vom Landesvorstand als auch vom Kreisvorstand, vom Geschäftsführer Peter Mau-Hansen und von allen Steinburger und Pinneberger Kolleginnen/Kollegen der gemeinsamen Geschäftsstelle, aber auch ehemalige Kolleginnen/Kollegen und ihr langjähriger „Chef“ Hans-Peter Hanßen ließen es sich nicht nehmen, persönlich zu gratulieren.



Gisela Leitner mit dem jetzigen und ihrem ehemaligen Chef

Ende Januar 2016 endet das Dienstverhältnis mit Frau Leitner und Mitte Januar geht sie in den wohlverdienten Ruhestand, der wohl eher ein „Unruhestand“ sein wird, wie wir Frau Leitner kennen! Wir wünschen ihr für diesen neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute und viele schöne Stunden im Kreise der Familie und eine lang anhaltende Gesundheit!

An dieser Stelle möchten wir auch unsere neue Mitarbeiterin und Kollegin vorstellen:



Frau Ute Ropel aus Horst unterstützt uns bereits seit Mitte Oktober in der Geschäftsstelle und wird nach dem Ausscheiden von Frau Leitner ihren Platz einnehmen. Sie wird sich zusammen mit Birgit Hollm voller Tatkraft um die Belange unserer Landwirte kümmern!

Schauen Sie gerne vorbei, um sich von Frau Leitner zu verabschieden und unsere neue Kollegin Frau Ropel kennen zu lernen!

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig –
frei Haus

Knebusch – Hermannshöhe

25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 – 22 16

Bezirksversammlungen 2016

Bezirk	Thema	Referent	Termin	Ort
Hohenaspe/Izehoer	QM-Milch Standard 2.0 und die Diskussion um Nachhaltigkeit	Nicolai Wree (Ass. jur.)	10.02.2016 19.30 Uhr	Gaststätte „Stahfast“ 25591 Ottenbüttel, Stahfast 7 Tel. 04893 – 245
Hohenlockstedt/ Kellinghusen	Novelle der Düngeverordnung – Was wird auf die Landwirte zukommen?	Sönke Schmidt (M. Sc. Agr.)	26.01.2016 19.30 Uhr	Cafe Sievert 25563 Wrist, Sandburg 4 Tel. 04822 – 5757
Horst, Kollmar, Krempe	Landwirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Medien und Ökonomie – Agrarpolitische Positionen der CDU	Stephan Gersteuer (Ass. jur.) - Generalsekretär Heiner Rickers, CDU - Landtagsabgeordneter	03.02.2016 19.30 Uhr	Gaststätte „Weißer Bär“ 25348 Blomesche Wildnis, An der Chaussee 112 Tel. 04124 – 2120
Schenefeld/Wacken	Der Markt – Feind oder Freund?	Sönke Hauschild (Dipl.-Ing. M. Sc. Agr.)	18.02.2016 19.30 Uhr	Hotel „Zum Nordpol“ 25560 Schenefeld, Holstenstraße 11 Tel. 04892-80300
Wilster	Agrarpolitische Positionen der CDU in Schleswig-Holstein	Heiner Rickers, CDU - Landtagsabgeordneter	16.02.2016 19.30 Uhr	Landgasthaus „Zum Dückerstieg“ 25554 Neuendorf-Sachsenbande, Dückerstieg 7 Tel. 04823 – 92929 (Leinwand vorhanden)

Hoffest bei Familie Thormählen in Neuendorf

Am 04.10.2015 fand auf dem Geflügelhof Thormählen bei schönstem Wetter ein perfekt organisierter Tag des offenen Hofes statt. Mehrere tausend Besucher von nah und fern kamen, um einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und den Tag und das schöne Wetter zu genießen. Ob Kinder oder Erwachsene, für jeden gab es etwas Interessantes oder Neues zu sehen. Nach der arbeitsintensiven Vorbereitung wurden Familie Thormählen, die Helfer und alle Beteiligten mit einer hervorragenden Besucherresonanz belohnt.



Warnsholz GmbH & Co. KG

Großer Posten Nutzmaterial wie z. B. Träger und Leitplanken zu verkaufen!

Wir kaufen: Schrott und Blech,
Alte Landmaschinen,
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,
Blei, Messing usw.

Neu: Ankauf von Elektroschrott

Kostenlose Containergestellung
in allen Größen ab 1 t

Annahmezeiten:

Montag – Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn
Telefon 0 41 21 - 5 00 71
eMail: info@warnsholz.de · www.warnsholz.de



Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Steinburg

Liebe Leserinnen und Leser,

Ende November trafen sich die Vorsitzenden der Ortsvereine mit dem Vorstand des KLV Steinburg, um eine kleine Rückschau zu halten und die Termine für das kommende Jahr zu planen. Höhepunkt in diesem Jahr war die NORLA, auf der sich die LandFrauen im Pavillon des Landesverbandes am Samstag präsentierten. Unterstützung erhielten wir durch die Pellkartoffelkönigin und -prinzessin aus Hohenlockstedt, denn zum Thema „Energien“ hatten die Besucher auch den Energiewert von Kartoffeln zu ermitteln. Der OV Schenefeld u.U. verwöhnte die Gäste mit Kaffee und leckeren Torten. Kreativstände rundeten das Angebot ab, und es war für alle ein gelungener Tag.



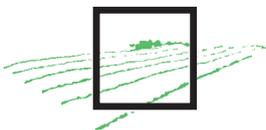
Mit Blick auf die Landesgartenschau in Eutin im kommenden Jahr stellte der KreisLandFrauenVerband seine Biene für die „Bienenwiese“ vor. Wie in den Jahren zuvor hat der LandFrauenVerband SH auch diesmal zu einer gemeinsamen Aktion aufgerufen, an der sich landesweit die Mehrzahl der Ortsvereine beteiligen wird. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Eutin.



Fotos: Martina Greve

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Den Ortsvereinen alles Gute und viel Erfolg für die LandFrauenArbeit in 2016!

KreisLandFrauenVerband Steinburg
Martina Greve



Allgemeine Mitteilungen

Meldepflicht

bei Abgabe von Wirtschaftsdüngern

Neben einer bestehenden Bundesverordnung gilt seit dem 18. Mai 2015 eine entsprechende Landesverordnung, die vorsieht, dass natürliche oder juristische Personen, die Wirtschaftsdünger oder Stoffe, die Wirtschaftsdünger enthalten, mit einer Menge von größer 200 t je Kalenderjahr in Verkehr bringen, dieses in einer von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein geführten Datenbank melden müssen.

Unter in Verkehr bringen versteht man, dass die Abgabe von Wirtschaftsdünger an Betriebe eines anderen Verfügungsberechtigten oder die Abgabe an einen Vermittler von Wirtschaftsdüngern erfolgt. Hierfür wurde eigens von der Landwirtschaftskammer ein entsprechendes Internetportal eröffnet, das unter der Adresse www.meldeprogramm-sh.de zu erreichen ist. Die Wirtschaftsdüngerabgabe im Kalenderjahr 2015 muss in diesem Portal bis zum 31. März 2016 gemeldet werden. In den anschließenden Jahren muss die Abgabe der Meldung von Wirtschaftsdüngern dann halbjährlich erfolgen und zwar am Beispiel des Jahres 2016:

Meldung für das 1. Halbjahr 2016 bis zum 30. September 2016, die Meldung für das 2. Halbjahr bis zum 31. März 2017. Die Meldung muss dann folgende Angaben enthalten:

1. Abgeber
2. Datum bzw. Zeitraum der Abgabe
3. Art des Wirtschaftsdüngers
4. Menge (Frischmasse, N-Gesamt, Phosphat)
5. Beförderer
6. Empfänger

Hinsichtlich der Meldung gilt es zu beachten, dass für jede Meldung ein Betrag von maximal 5 Cent je m³ in Rechnung gestellt wird.

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

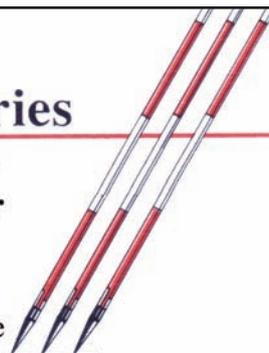
Vermessungsingenieur
24537 Neumünster

Telefon: 04321/15515

Telefax: 04321/13430

E-Mail: Cvries@aol.com

www.vermessung-devries.de



Dränbau Brehmer GmbH

Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u.
Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS)
Transportarbeiten



Büro:

Tel.: (04832) 25 50

Fax: (04832) 5 50 50

Mobil: (0171) 7 77 50 25

E-Mail: draenbau@t-online.de

Änderungen zur Hofabgaberegulierung sollen zum 01.01.2016 in Kraft treten

Am 12. November wurden im Bundestag in zweiter und dritter Lesung die geplanten Gesetzesänderungen im Sozialgesetzbuch beschlossen, so dass die Neuregelungen nach der 2. Lesung im Bundesrat am 18. Dezember voraussichtlich wie geplant zum 01.01.2016 in Kraft treten können. Die Hofabgaberegulierung bleibt danach grundsätzlich erhalten, wird aber in einigen Punkten im Sinne der Versicherten geändert. Für Landwirte und Ehegatten eröffnen sich damit folgende Möglichkeiten, wenn sie in Rente gehen wollen:

1. Zulässige Rückbehaltsfläche nach Hofabgabe:

Der bisherige maximal zulässige Rückbehalt beläuft sich auf 25% der geltenden Mindestgröße (Mindestgröße derzeit 8 Hektar für landwirtschaftliche Nutzfläche). Zukünftig soll die Abgabevoraussetzung für die Bewilligung einer Rente aus der Alterssicherung erfüllt sein, solange der Rückbehalt kleiner als die festgesetzte Mindestgröße ist.

2. Anpassung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung:

Durch eine Änderung des Gesetzes für die Krankenversicherung der Landwirte von 1989 (KVLG'89) soll sichergestellt werden, dass Landwirte bei Inanspruchnahme des erweiterten Rückbehalts nicht als Kleinlandwirte versicherungspflichtig werden.

3. Abgabe an eine Gesellschaft:

Bisher war die Abgabe in diesen Fällen nur dann erfüllt, wenn die Gesellschaft vor Rentenbeginn bereits Bestand hatte und der abgabewillige Unternehmer vorher in leitender Funktion in dieser Gesellschaft tätig war. In Zukunft wird die Einbringung des landwirtschaftlichen Betriebes in eine Gesellschaft als Abgabetatbestand auch dann anerkannt, wenn die Gesellschaft zu diesem Zwecke erst gegründet wird bzw. der Unternehmer auch vor Rentenbeginn in einer bereits bestehenden Gesellschaft keine leitende Funktion ausgeübt hat.

4. Verbesserte Situation für Ehegatten von Landwirten:

Die Abgabe des Unternehmens ist aktuell nur möglich und wirkt nur solange, bis der übernehmende Ehegatte selbst die Regelaltersgrenze erreicht hat oder bis

er erwerbsgemindert ist. Erfolgt dann keine Abgabe an Dritte, wird die Rente nicht mehr gezahlt bzw. entzogen. Diese Begrenzung entfällt zukünftig. Jedoch kann der weiterwirtschaftende Ehegatte seinen eigenen Rentenanspruch nur dann realisieren, wenn die Abgabe des Unternehmens an Dritte erfolgt.

5. Einführung eines Rentenzuschlags:

Nach aktueller Regelung werden die Renten von Landwirten und deren Ehegatten auf Grundlage der Beitragszeiten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze mit dem jeweiligen Rentenfaktor berechnet. Eventuelle Zuschläge für Renten, die erst später in Anspruch genommen werden, waren bisher nicht vorgesehen. Zukünftig wird, wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, auch in der Alterssicherung der Landwirte für jeden Monat, in dem die Rente nicht beansprucht wurde, ein Rentenzuschlag von 0,5% gewährt. Die Regelung gilt auch rückwirkend, wenn die Rente frühestens zum 01.01.2016 beantragt wird und die Abgabe des Betriebes nicht vor dem 01.01.2016 stattgefunden hat.

6. Regelung für Hinterbliebene:

Die unter Punkt 4 genannten Rentenzuschläge erhöhen auch Hinterbliebenenrenten, wenn der Versicherte vor Inanspruchnahme einer Regelaltersrente mit Zuschlag verstirbt.

Bauernverband Schleswig-Holstein
Wolf Dieter Krezdorn
Tel.: 04331-1277-71



MEIFORT

www.meifort.de

*Wir sagen Danke!
Herzlichen Dank allen unseren Kunden für die gute
Zusammenarbeit verbunden mit den besten Wünschen
für ein besinnliches Weihnachtsfest und
ein erfolgreiches Neues Jahr.*

Meifort GmbH & Co. KG
Kastanienweg 4 · 25578 Dägeling
Telefon 0 48 21 - 89 69-44
Telefax 0 48 21 - 89 69-27
M. Hein 0172-9744649 · H. Lutz 0172-9759300
Johannes Hellmann 0151-42325374

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

Ich lebe so
wie ich es will!



... und ich verabschiede mich von
meinem Leben – so wie ich es will.
Mit meinem Bestattungsvorsorgever-
trag kann ich ohne finanzielle Sorgen
nach meinen Vorstellungen von dieser
Welt gehen. Und das ist gut zu wissen.

KRAUSE
Bestattungen
INH. REIMER KRAUSE

Beratung und Betreuung
Tel. (0 48 28) 263
Tag und Nacht für Sie dienstbereit

25566 Lägerdorf
Breitenburger Str. 29 a

Eigene Trauerhalle
"Haus des Abschieds"
Lägerdorf, Stettiner Str. 1

25361 Krempe
Reichenstraße 3
Tel. (0 48 24) 831

25524 Itzehoe
Tel. (0 48 21) 95 60 80



Petra und Reimer Krause

**Neues Rahmenabkommen
zwischen der
Bauernverband Dienste GmbH
und der Fa. Wilhelm Hoyer KG**

Die Dienste GmbH hat eine neue Rahmenvereinbarung mit der Wilhelm Hoyer KG, einem der führenden konzernunabhängigen Mineralöl- und Schmierstoffhändler, abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Abkommens haben Mitglieder des Bauernverbandes Schleswig-Holstein die Möglichkeit, Dieseldieselkraftstoff, Heizöl, Bioheizstoff und Schmierstoffe zu besonders günstigen Konditionen zu beziehen.

Der Mitgliederbonus (Preisnachlass) für Dieseldieselkraftstoff, Heizöl und Bioheizstoff beträgt per 100 Liter EUR 0,50 netto auf den Tagespreis, sofern die Liefermenge 5.000 Liter nicht übersteigt. Für Liefermengen größer als 5.000 Liter reduziert sich der Preisnachlass auf EUR 0,30 netto je 100 Liter.

Auf alle Schmierstoffe wird ein Mitgliederbonus in Höhe von 5 % auf den Nettowarenwert gewährt.

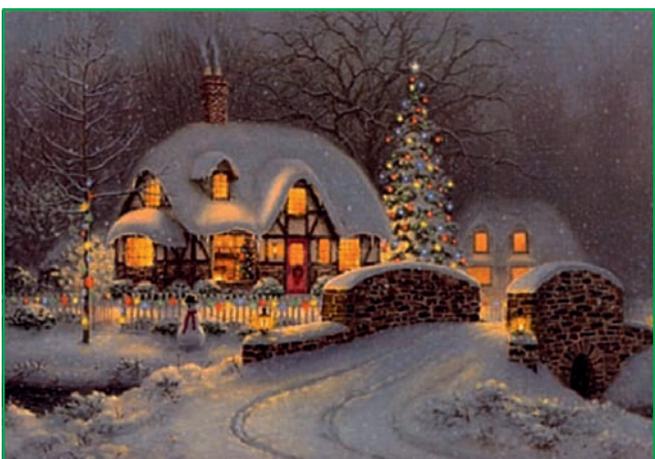
Der Bonus wird auf der Rechnung jeweils separat ausgewiesen. Damit dieses verwaltungstechnisch korrekt durchgeführt werden kann, ist die Abgabe einer Absichtserklärung, die bei Ihrer Kreisgeschäftsstelle oder der Bauernverband Dienste GmbH (Tel. 04331/127719) angefordert werden kann, erforderlich, die jedoch völlig unverbindlich ist.

Die Absichtserklärung können Sie ebenfalls als Download auf der Homepage des Bauernverbandes www.bvsh.net bei den Sachleistungen im Mitgliederbereich finden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle oder an die für Sie zuständige Niederlassung der Fa. Hoyer für den Kreis Pinneberg und Steinburg:

Energie Service Itzehoe, Tel. 04821-407220

Außendienstmitarbeiter:
Reiner John, Telefon 0174-9280893



*Allen unseren Lesern wünschen wir
besinnliche Weihnachtsfeiertage,
einen guten Rutsch
und ein erfolgreiches „2016“
in Gesundheit und Zufriedenheit!*

*Die Mitarbeiter der Kreisbauernverbände
Pinneberg & Steinburg*

- Susanne Hasselmeyer Kersten Schrader
Peer Jensen-Nissen
Birgit Hollm Gisela Leitner Ute Ropel
Peter Mau-Hansen*

Herausgeber: Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Pinneberg und Steinburg
Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe
Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17

Erscheinungsweise: vierteljährlich
Bezugspreis: im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gesamtherstellung: Druckerei Frank · Inh.: H.-O. Thomas e.K.
Gestaltung · Druck · Werbung
Fehrsstraße 4 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

Kreisbauernverband Pinneberg
Peer Jensen-Nissen
Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11
e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de
Fax: 0 48 21 - 60 01 17

Kreisbauernverband Steinburg
Peter Mau-Hansen
Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12
e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de
Fax: 0 48 21 - 60 01 17

gemeinsame Geschäftsstelle
Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe

Beratungstermine nach Vereinbarung
Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr
durch die beiden Geschäftsführer

ALPHA
SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

ZÜGIG UND ZUVERLÄSSIG

JAN WITTKAMP
IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer

25599 Wewelsfleth
Telefon: 0 48 29 - 90 29 20
Mobil: 01 60 - 94 66 38 80
email: info@alphahunter.de
www.alphahunter.de

*Wir bekämpfen sauber und sicher:
Ratten, Mäuse, Fliegen und vieles mehr.*

Allen Kunden
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes erfolgreiches 2016



Dyna-4

82-107
PS

MF 5600

DAS SPEZIALISTENTEAM:

OTTO HENNINGS LANDMASCHINEN
Rodolf-Diesel-Weg 1 • 25551 Hohenlockstedt
Tel.: 04826 5502 • Fax: 04826 3366
www.hennings-landmaschinen.de

OTTO HENNINGS
Landmaschinen & Gartentechnik



MASSEY FERGUSON ist eine weltweite Marke von AGCO.



MASSEY FERGUSON

EFSA-Bewertung für Glyphosat

Am 12. November 2015 veröffentlichte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihre Schlussfolgerung zu Glyphosat. Darin heißt es:

„Die Substanz ist wahrscheinlich nicht genotoxisch (d. h. DNA-schädigend) und stellt demnach keine krebserregende Bedrohung für den Menschen dar. Es wird nicht empfohlen, Glyphosat als karzinogen gemäß der EU-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen einzustufen. Insbesondere waren sich die Experten aus den Mitgliedsstaaten, mit einer Ausnahme, einig, dass weder die epidemiologischen Daten (d. h. solche in Bezug auf den Menschen) noch die Befunde aus Tierstudien einen Kausalzusammenhang zwischen der Glyphosat-Exposition und einer Krebsentstehung beim Menschen aufzeigten“.

Der weitere Prozess liegt nun in den Händen der Europäischen Kommission. Mit der Veröffentlichung der abschließenden Bewertung der EFSA ist die wissenschaftliche Diskussion um den Wirkstoff Glyphosat beendet.

Demnächst wird ein Entscheidungsvorschlag auf Basis der EFSA-Bewertung erstellt, der dann in den 28 Mitgliedsstaaten diskutiert und in einem der nächsten Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed (SCoPAFF) bei der EU-KOM zur Entscheidung vorgelegt und beschlossen wird.

Im Anschluss wird dies per entsprechender Verordnung erlassen. Das sollte innerhalb der nächsten 6 Monate geschehen, da am 30. Juni 2016 die Verlängerung der Zulassung ausläuft. Wir gehen aktuell davon aus, dass die Verlängerung der sogenannten Annex I Listung bis Ende 2026 beschlossen wird.

Ob die Kommission als Managementbehörde dann schon gewisse Risikominimierungsmaßnahmen vorgibt, ist noch nicht absehbar. Die jeweiligen Pflanzenschutzmittelprodukte müssen innerhalb von 3 Monaten in den 28 Mitgliedsstaaten neu beantragt werden. Dort werden dann auch die jeweiligen Anwendungen (Sikkation, Stoppelbehandlung, Vorsaatbehandlung und Haus- und Kleingarten) der einzelnen Produkte bewertet. Wie lange dieser Prozess dann in Deutschland dauern wird, ist nicht absehbar.

Erneut Sonderregelung für Rinderhalter beim Antibiotika-Minimierungsplan

Schon im Erfassungszeitraum 2014/II hat es wegen der besonders niedrigen Kennzahlen in der Kälber- und Rindermast vermehrt Überschreitungen der Kennzahl 2 durch nur eine Einzeltierbehandlung gegeben. Aufgrund unserer Bemühungen gab es dann eine Sonderregelung, nach der in Einzelfällen ein Maßnahmenplan nicht erforderlich war, sofern nur einzelne Tiere des Bestandes erkrankt waren und die notwendige Behandlung dieser einzelnen Tiere zur Überschreitung der Kennzahl 2 geführt hat.

Dieses Problem ist aufgrund der aktuellen Kennzahlen im Rinderbereich erneut zu erwarten. Deswegen hat das Landeslabor die hier bestehende Ausnahmeregelung verlängert. Für Rinderhalter gilt daher folgendes:

Sofern nur einzelne Tiere des Bestandes erkrankt waren und die notwendige Behandlung dieser einzelnen Tiere zur Überschreitung der Kennzahl 2 geführt hat, ist dies dem Landeslabor SH entsprechend nachzuweisen. Dies kann durch ein Attest des Hoftierarztes gemeinsam mit der Vorlage des entsprechenden Arzneimittelbeleges sowie des Arzneibucheintrages erfolgen. Vom Tierarzt ist zu attestieren, dass der Einzeltierbehandlung kein Bestandsproblem zugrunde liegt und keine weiteren Tiere behandlungsbedürftig waren.

Auf die Vorlage eines ausführlichen Maßnahmenplanes wird in diesen speziellen Fällen verzichtet.

Diese Sonderregelung gilt laut Aussage des Landeslabors allerdings zunächst nur für den Erfassungszeitraum des ersten Halbjahres 2015, also nicht automatisch für zukünftige Erfassungszeiträume.

Brennholz

Stammware in 3 m Länge, reine Buche
Mindestabnahme 40 rm frei Hof geliefert

Forst - Martens

Inh. Jörg Martens

Lohkamp 7b

24576 Weddelbrook

Telefon: 04 192 - 96 34 · Mobil: 0171 - 28 44 530

www.forst-martens.de · forstmartens@aol.com

Zahlung Kindergeld ab 2016

Ab dem Jahr 2016 ist die Gewährung des Kindergeldes an die Vorlage der Steueridentifikationsnummer des Kindes und des Kindergeldberechtigten der Familienkasse gebunden. Durch ein automatisches Meldeabgleichsverfahren liegt den örtlichen Familienkassen bereits ein Großteil der Steueridentifikationsnummern vor. Bei laufendem Bezug werden Kindergeldberechtigte, sofern die Steueridentifikationsnummern noch nicht vorliegen, im Laufe des Jahres 2016 von ihrer zuständigen Familienkasse kontaktiert. Das Kindergeld wird zunächst fortgezahlt.

Weiterhin bleibt es aber auch möglich, dass die Kindergeldberechtigten selbständig die Steueridentifikationsnummer der Familienkassen mitteilen.

Tagesfahrt zur Demonstration und Grünen Woche in Berlin

Als Antwort auf die seit einigen Jahren stattfindenden landwirtschaftskritischen Demonstrationen anlässlich der Grünen Woche hat eine kleine Gruppe von Bäuerinnen und Bauern aus ganz Deutschland im letzten Jahr erstmalig eine Gegendemonstration unter dem Motto „**Wir machen euch satt**“ organisiert. In diesem Jahr wollen wir diese Demonstration unterstützen und bieten dafür am **16.01.2016** eine Tagesfahrt mit dem Bus an. Der Bus startet um 3:45 Uhr an der Geschäftsstelle Nordoe, Elmshorner Straße 46 (neben der Feuerwehrzentrale an der B5 in Richtung Dägeling), 25524 Breitenburg-Nordoe mit einer Zusteigemöglichkeit um 4:10 Uhr am Autohof Tornesch. Nach der Demo von 9:15 bis 11:00 Uhr bringt der Bus uns zur Grünen Woche, von wo die Rückreise um 17:30 Uhr beginnt. Wir werden gegen 23:00 Uhr wieder in Nordoe sein. Je Teilnehmer erheben wir eine Kostenbeitrag von **35 Euro**, den wir im Bus einsammeln. Darin enthalten ist neben der Busfahrt der Eintritt zur Messe und ein Imbiss, sowie Getränke auf der Hin- und Rückfahrt im Bus.

Wir bitten bis zum 08.01.2016 um Ihre Anmeldung – Tel. 04821-604980 oder mail kbv.iz@bauernverbandsh.de

Sachkundenachweis Pflanzenschutz – Online-Fortbildung der Landakademie

Da eine Vielzahl der angebotenen Fortbildungen vor Ort bereits ausgebucht sind, möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, dass diese Fortbildung auch online unter www.landakademie.de zur Verfügung steht. Die Landakademie bietet eine nach § 7 PflSchSachKV anerkannte Online-Fortbildung zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz für alle Anwender ebenso wie Abgeber an, die jederzeit von jedem Ort aus online genutzt werden kann. Sie brauchen hierfür einen Internetanschluss und einen PC bzw. ein Tablet. Die angefangene Fortbildung kann jederzeit unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Der Preis für die Fortbildung beträgt Euro 49,90 inkl. 19% MwSt. Nähere Informationen finden Sie auch unter der o. a. Internetseite.



Duräumat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH, 23858 Reinfeld, T. 04533/204-0 www.duraeumat.de

„Ich bleibe!? Bei dem Preis muss mein Bauer geh'n!“

Die vom Bauernverband geplanten Aktionen anlässlich der nicht befriedigenden Einkommenssituationen auf den landwirtschaftlichen Höfen gehen weiter. Dafür stehen Ihnen in der Geschäftsstelle der Kreisbauernverbände Pinneberg und Steinburg Aufkleber zur Verfügung mit der Aufschrift: „Ich bleibe!? Bei dem Preis muss mein Bauer geh'n!“. Diese Aufkleber sollen auf Produkte des Lebensmitteleinzelhandels aufgeklebt werden. Mit dieser Aktion wollen wir weiterhin im Rahmen der Strategie der Nadelstiche den Verbraucher erreichen und Aldi, Lidl, Edeka und Co. flächendeckend sowie medial auf unser Problem aufmerksam machen. Bei dieser Aufkleber-Aktion ist bitte unbedingt auf folgendes zu achten:

- Es geht nicht nur um Milchprodukte, sondern um Fleisch, Wurst oder was dem Einzelnen auf der Seele liegt.
- Die Aufkleber sollten unbedingt und ausschließlich auf eine freie Fläche der Verpackung positioniert werden, insbesondere NICHT den Barcode, Preis oder das Mindesthaltbarkeitsdatum abdecken.
- Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Ware unverkäuflich wird.
- Die Aufkleber sollten NICHT auf die Preisleiste am Regal geklebt werden.
- Die beklebten Verpackungen sollten auch sichtbar abgelegt werden. Sinnvoll ist es aber, beklebte Produkte wieder so in das Regal oder den Karton zurückzulegen, dass man die Veränderung nicht auf den ersten Blick sieht. Damit würden wir die Regaldauer unserer Aktion erheblich verlängern.
- Wir freuen uns über Fotos von beklebten Produkten aller Art inklusive „Tatort“ und Datum per Mail an s.hauschild@bvsh.net. Diese würden wir dann ins Internet stellen. Dafür dürfen auf den Fotos allerdings keine unbeteiligten Personen sichtbar sein.

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68
www.willigoettsche.de

Baugenehmigungsverfahren

bei landwirtschaftlichen Bauten

Vorplanung:

Die Errichtung von baulichen Anlagen für landwirtschaftliche Betriebe ist eine komplexe Aufgabe für Bauherren, Architekten und Ingenieure, sowie für die Bauaufsichtsbehörden.

Eine gute Vorarbeit hilft, das Vorhaben von Anfang an in die richtige Spur zu lenken.

Der Bauherr und sein Entwurfsverfasser (Architekt) sollten in enger Zusammenarbeit die Grundlagen für das geplante Vorhaben zusammentragen. An erster Stelle steht die Bedarfsanalyse, die zukünftige Entwicklung des Betriebes in den kommenden 5, 10, 15 Jahren sollte betrachtet werden. Anhand von Lageplanskizzen kann die Entwicklung des Betriebes dargestellt und der bestmögliche Standort für das konkrete Vorhaben gefunden werden. Hierzu kann auch bereits eine Rücksprache mit der Bauaufsicht sinnvoll sein.

Die Prüfung, ob die Eigenlandflächen und die langfristig (Restlaufzeit i.d.R. mind. 10 Jahre) gepachteten landwirtschaftlichen Flächen für das geplante Vorhaben ausreichen, sollte bereits zu diesem frühen Zeitpunkt erfolgen. Dann kann der Blick in die Umgebung fallen. Sind Gewässer in der Nähe oder Wald, FFH-Gebiete oder Knicks in der Umgebung, was ist dort zu beachten? Die Untere Naturschutzbehörde, die Wasserwirtschaft und die Forstbehörde können darüber Auskunft geben.

Die Erstellung einer Immissionsschutzstellungnahme oder -prognose ist inzwischen in den meisten Fällen erforderlich. Die Erarbeitung nimmt etwa 6 bis 8 Wochen in Anspruch. Wenn möglich, sollte der Bauherr mit den benachbarten Landwirten absprechen, welche Planungen dort kurz-, mittel- oder langfristig anstehen. Die Immissionsschutzstellungnahme umfasst dann auch die umliegenden Höfe, damit wäre jedem gedient.

Die Immissionsschutzprognose muss auch übergeordnete Belange, z.B. Waldnähe, FFH-Gebiete etc. berücksichtigen.

In Verbindung mit einem Bauvorhaben ist heute regelmäßig ein Entwässerungsplan für die gesamte Hofstelle erforderlich.

Bei Anbauten an Bestandsgebäude wird seit Novellierung der Landesbauordnung im Jahr 2009, mit der Einführung der Gebäudeklassen, das Gesamtgebäude hinsichtlich des Brandschutzes und der statischen Belange betrachtet.

Der Entwurfsverfasser sollte bereits jetzt dem Bauherrn mitteilen, ob es sich um einen Sonderbau gem. § 51 LBO handelt. Ist das der Fall, so muss das Vorhaben statisch und brandschutztechnisch geprüft werden, was für den Bauherrn kosten- und zeitrelevant ist.

Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt ist die Löschwasserversorgung des Betriebes und der geplanten Erweiterung auf den Prüfstand zu stellen.

Skizzen des Gebäudes (Grundriss, Gebäudeschnitt, Ansichten) sind der nächste Schritt.

Gespräche mit wem/wann:

Mit den oben aufgeführten Grundlagen sollte spätestens ein erstes Gespräch des Bauherrn mit seinem Entwurfsverfasser bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde stattfinden. Hier werden die Weichen für den weiteren Fortgang des Vorhabens gestellt und der Umfang des Bauantrages im Detail besprochen. Die am Textende befindliche Auflistung kann bei der Erarbeitung der Bauantragsunterlagen als Hilfestellung dienen.

Der Bauantrag wird gestellt:

Der Bauantrag wird mindestens 3-fach (bei erforderlicher statischer Prüfung und Brandschutzprüfung mind. 5-fach) bei der jeweiligen Gemeinde eingereicht. Die Gemeinde leitet innerhalb einer Woche alle Ausfertigungen,

bis auf eine, an das Kreisbauamt weiter, dieses legt einen Vorgang an und prüft den Antrag auf Vollständigkeit.

Wird bei dieser Vollständigkeitsprüfung innerhalb der ersten 3 Wochen nach Antragseingang festgestellt, dass erforderliche Bauvorlagen fehlen, werden diese Unterlagen beim Bauherrn mit Fristsetzung nachgefordert. Sollten Unterlagen nachgefordert werden, so gilt der Antrag noch nicht als eingegangen, dies ist erst nach Eingang des vollständigen Antrages der Fall.

Der vollständige Bauantrag wird zuerst in planungsrechtlicher Hinsicht geprüft. Diese Prüfung dauert in der Regel 1 bis 4 Wochen, je nach Auslastung des Sachbearbeiters. Bei Vorhaben im Außenbereich wird dabei zu allererst die Frage der Privilegierung im Sinne des § 35 Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geklärt, also die Frage, ob das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb (im Sinne des § 201 BauGB) dient.

Erst nach Feststellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit erfolgt die Beteiligung der Fachbehörden. Auch hier kann es sein, dass die Fachbehörden, insbesondere die Wasserwirtschaft und die untere Naturschutzbehörde, für eine abschließende Stellungnahme noch weitere Unterlagen benötigen. Diese werden dann umgehend beim Bauherrn nachgefordert.

Die statische Prüfung und die Brandschutzprüfung werden von der Bauaufsichtsbehörde nach Erteilung der Baugenehmigung bei den Prüfingenieuren in Auftrag gegeben. Möchte der Bauherr, dass die Prüfaufträge bereits vor Erteilung der Baugenehmigung vergeben werden, so ist eine Kostenübernahmeerklärung durch den Bauherren einzureichen.

Bauvorlagen für landwirtschaftliche Gebäude:

- Bauantragsformular (als Download im Internet – Kreis Steinburg)
- Erklärung des Aufstellers der bautechnischen Nachweise über die Gebäudeklasse und der evtl. Prüfpflicht z.B. bei Sonderbauten (Anlage 2)
- Bau- und Betriebsbeschreibung mit Wohn-/Nutzflächenberechnung
- Landwirtschaftlicher Erhebungsbogen (als Download im Internet – Kreis Steinburg)
- Pachtverträge (langfristige Pachtverträge >10 Jahre)
- Beschreibung der Tierhaltung
- Umrechnung der Tierplatzzahlen in Großvieheinheiten
- Berechnung der Güllelagerkapazitäten
- Berechnung der bebauten und versiegelten Fläche
- Ermittlung der Ausgleichsflächen und Benennung der Ausgleichsmaßnahmen
- aktuelle Flurkarte (max. 3 Monate alt)
- Lageplan mit Darstellung und Vermaßung aller bebauten und versiegelten Flächen, Darstellung der Nutzung sämtlicher Gebäude mit Angabe der jeweiligen Tierzahlen
- Lageplan mit Darstellung der gesamten Grundstücksentwässerung
- Bauzeichnungen (Grundrisse, Gebäudeschnitt, Ansichten; bei Anbauten mit dem gesamten Bestandgebäude)
- Brandschutznachweis mit Ermittlung des Löschwasserbedarfs, Lageplan mit Feuerwehrezufahrten, -stellflächen, Löschwasserentnahmestellen, ggf. Löschwasserteich: Berechnung der Größe, Beschreibung, frostfreie Entnahmestelle
- ggf. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
- ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sielverbandes
- ggf. Immissionsschutzstellungnahme (Geruch, Ammoniak, Stickstoff)
- ggf. Darstellung der Pachtflächen
- ggf. Verkehrsgutachten (z. B. bei Biogasanlagen)
- ggf. Abweichungsantrag

Dirk Johannson
Baufaufsicht im Kreis Steinburg

Kompetenz aus der Region für die Region



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und
Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04821/604 2091